

Stadt Langenfeld
Referat Recht und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Telefax: 02173/794-9-2340

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung
- bitte rechtzeitig, mindestens 7 Werktage vor der geplanten Maßnahme einreichen -

Antragsteller

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
bei juristischen Personen Name, Vorname des Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Prokurist etc.)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail-Adresse

Angaben zum geplanten Vorhaben:

Ich beabsichtige,

am _____ (Datum, Uhrzeit)

in der Zeit vom _____ bis _____ (Datum, Uhrzeit)

auf folgender Straße/Platz _____
- bitte möglichst genaue Angaben, z.B. Benennung der Hausnummer-

folgende Maßnahme durchzuführen:

Benutzung öffentlicher Fläche zwecks Aufstellung

gemeinnützige(r) Infostand/-stände (mobile Infostände für Vereine, Verbände, Parteien
außerhalb des Wahlkampfes)

gewerbliche(r) Infostand/-stände (für Spendensammlungen durch gewerbliche Anbieter)

Sonstiges: _____

(z.B. Einrichten eines Haltverbots, Befahren von Fußgängerzonen, etc.)

Die in Anspruch zu nehmende Fläche beträgt _____ Quadratmeter.

Verkehrsregelplan ist beigelegt Verkehrsregelplan eines Fachunternehmens ist beigelegt

Es ist eine Straßensperrung erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers, bei Vereinen der Vorstand
oder der gesetzl. Vertreter gem. § 30 BGB.

Hinweis: Die Gebührenhöhe ergibt sich aus der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. (Sondernutzungssatzung), die unter der Rubrik Ortsrecht auf der Internetseite www.langenfeld.de eingesehen werden kann.